

Corona-Updates – 01.07.2021

Lockerungen durch geänderte Arbeitsschutzverordnung zum 01.07.2021

Die Arbeitsschutzverordnung Corona wurde geändert und ist in der aktuellen Fassung bis zum 10.09.2021 gültig. Eine der wesentlichsten Änderungen ist die Aufhebung der strikten 10m² Regelung zur Einhaltung der Kontaktreduktion, wenn sich mehrere Personen in einem Raum befinden, sowie die Aufhebung der „Homeoffice-Pflicht“.

Einhergehend mit diesen Regelungen möchten wir die derzeit belegten Besprechungsräume wieder planmäßig nutzen bzw. die ehemaligen IT-Büros umbauen. Der Umzug in die ursprünglichen Büros sollte bis zum **16.07.2021** umgesetzt sein.

Bitte beachten sie, dass auch künftig die Abstände (ggf. mit Trennwänden) eingehalten und die Lüftungsvorgaben (insbesondere in den Büros der Krankenhausstraße mindestens stündlich lüften oder Dauerlüftung bei gekipptem Fenster) umgesetzt werden.

Die Besprechungsräume dürfen auch wieder mit mehr Personen belegt werden - die zulässige Personenanzahl wird in Outlook hinterlegt. Auch hier ist regelmäßiges Lüften, insbesondere in den Besprechungszimmern der Krankenhausstraße gem. der Betriebsanweisung umzusetzen.

Auch wenn durch den Wegfall der „Homeoffice-Pflicht“ ein Schritt Richtung „Normalität“ erfolgt, ist mobiles Arbeiten / FlexOffice eine gute Möglichkeit Kontakte und die Gefahr einer Ansteckung zu vermeiden und soll in Absprache mit dem Vorgesetzten weiterhin sinnvoll genutzt werden.

Die [Betriebsanweisung](#) und die bekannten Hygienemaßnahmen behalten bis auf weiteres ihre Gültigkeit und sind strikt einzuhalten!

Bleibt gesund! – Euer Corona-Kernteam